

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Stimmste?!

§1. Allgemeines

1.1 Für unser Stimm- und Sprechtraining gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Der/die Klient/in erklärt, dass er/sie auf die allgemeinen Unterrichtsbedingungen hingewiesen wurde und mit Ihnen in vollem Umfang einverstanden ist. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden, rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

1.2 Der Vertragsabschluss erfolgt in der Regel schriftlich über die von Stimmste?! zur Verfügung gestellten Vertragsformulare. Für mündlich abgesprochene Folgeverträge (-termine) gelten die Bedingungen des Stimmste?!-Vertrages und die dazugehörigen AGBs entsprechend.

§2. Zahlungsbedingungen

Für Einzeltrainings und Coachings gelten folgende Zahlungsbedingungen. Eine aktuelle Preisliste ist separat einzusehen.

2.1 Gesangsunterricht:

Es können sowohl Einzelstunden (45 Minuten) gebucht als auch Zehnerkarten (10 x 45 Minuten) erworben werden. Zusätzlich besteht die Option einen Jahresvertrag abzuschließen.

Verständnis: Gesangsunterricht bei Stimmste?! steht nicht für eine Ausbildung zum Profisänger. Erfolgsaussichten sind individuell und nicht vorab planbar.

Die Unterrichtsgebühr ist bei Einzelstunden **vor** Beginn des Unterrichts bar zu bezahlen. Der Gesamtbetrag für eine Zehnerkarte (10 x 45 Minuten) wird vor der ersten Unterrichtsstunde auf unser Konto überwiesen. Bei einer vorangegangenen Probestunde kann diese auf die neue Zehnerkarte angerechnet werden. Als Verwendungszweck bitte angeben: „Rechnungsnummer, Zehnerkarte Gesangsunterricht für... (Vor- und Zuname des Teilnehmers)“. Termine können erst nach Zahlungseingang vereinbart werden.

Bei einem Dauervertrag findet der Unterricht einmal wöchentlich in Unterrichtseinheiten (à 45 oder 30 Minuten) statt. Das ermäßigte Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilen in Höhe von 104€ monatlich jeweils vor dem 1. eines Monats fällig. Der Vertrag ist unbefristet und endet mit Kündigung des Schülers oder der Lehrkraft. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

Eine Ermäßigung des Unterrichtshonorars innerhalb eines Dauervertrages ist für Schüler, Studenten und Auszubildende möglich. Änderungen im Ausbildungsstatus sind der Lehrkraft unverzüglich mitzuteilen.

2.2 Stimm- und Sprechtraining:

Es können sowohl Einzelstunden (45 Minuten) gebucht als auch Zehnerkarten (10 x 45 Minuten) erworben werden.

Verständnis: Stimm- und Sprechtraining bei Stimmste?! steht nicht für eine Ausbildung zum Profisprecher. Erfolgsaussichten sind individuell und nicht vorab planbar.

Das Honorar bei Einzelstunden wird nach dem Termin in Rechnung gestellt. §3 bleibt unberührt.

Bei Zehnerkarten wird der Gesamtbetrag vor der ersten Trainingseinheit auf ausgewiesenes Konto überwiesen. Bei einer vorangegangenen Probestunde kann diese auf die neue Zehnerkarte angerechnet werden. Als Verwendungszweck bitte angeben: „Rechnungsnummer, Zehnerkarte Stimmtraining für... (Vor- und Zuname des Teilnehmers)“. Termine können erst nach Zahlungseingang

vereinbart werden.

2.3 Coaching:

Verständnis: Coaching ist eine individuelle prozessbetonte Beratungsform zu Unterstützung, Förderung und Entwicklung von Einzelpersonen. Coaching ist immer ein freiwilliger Prozess, der auch von Seiten des Klienten aktiv und selbstverantwortlich unterstützt wird. Das Ziel der gemeinsamen Arbeit zwischen Klient und Coach ist eine Verbesserung der Handlungsfähigkeit durch die Förderung von Selbst-Reflexion und Wahrnehmung, Bewusstsein, Wertgefühl und Verantwortung des Klienten.

Entscheiden und Handeln müssen die Klienten in ihren beruflichen und privaten Lebenszusammenhängen selbst! Ein Coach kann lediglich dabei helfen Entscheidungen und Handlungen der Klienten im Nachhinein oder im Voraus zu reflektieren oder zu „erproben“. Coaching ist keine Psychotherapie – also keine Behandlung psychischer Leiden und Störungen – und kann Psychotherapie nicht ersetzen!

Eine Coachingsitzung dauert in der Regel 90 Minuten. Es können auch Coaching-Tage vereinbart werden. Die Anzahl der Stunden wird individuell vertraglich festgelegt.

Das Honorar wird nach dem Termin von uns in Rechnung gestellt.

2.4 Offene Seminare

Die Teilnahmegebühr ist zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang auf das in der Rechnung angegebene Konto. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich die aufgeführten Preise auf unserer Webseite und unseren Flyern/Prospekten/Broschüren zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2.5 Inhouse-Trainings

Die Teilnahmegebühr ist zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang auf das in der Rechnung angegebene Konto. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich die aufgeführten Preise auf unserer Webseite und unseren Flyern/Prospekten/Broschüren zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, ist das vereinbarte Honorar nach dem durchgeführten Training, bei mehreren zeitlich auseinander fallenden Trainingstagen nach jedem einzelnen Trainingstag, und Erhalt der Rechnung sofort gebührenfrei ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei einer Absage der vereinbarten Trainingstage seitens des Auftraggebers wird das dann vom Auftraggeber noch zu zahlende Honorar umgehend in Rechnung gestellt und ist nach Rechnungserhalt sofort gebührenfrei zur Zahlung fällig. Das Gleiche gilt auch bei Verzug der Leistungsannahme durch den Auftraggeber.

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen ist die Aufrechnung mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.

§3. Unterrichtsausfall/Rücktritt

3.1 Einzelstunden

Sollte ein vereinbarter Termin von der/dem Klient/in nicht wahrgenommen werden können, muss dieser mindestens 24 Stunden vorher telefonisch abgesagt werden. Sollte die Absage später erfolgen, muss die vereinbarte Stunde in voller Höhe bezahlt werden.

3.2 Tagesverträge

Bei Tagesverträgen wird für Stornierungen durch den Teilnehmer zeitlich gestaffelt folgender Beitrag – jeweils angegeben in Prozent des vereinbarten Honorars - fällig:

bis spätestens 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn 0 %,
28 bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 60 %,
13 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 80 %,
7 Tage und weniger bis Veranstaltungsbeginn 100 %.

Stimmste?! behält sich das Recht vor einen Ersatztrainer einzusetzen, wenn der angekündigte Dozent verhindert ist.

Falls kurzfristig kein adäquater Ersatzdozent gewonnen werden kann, ist ein Ersatztermin zu vereinbaren.

3.4 Jahresverträge Gesangsunterricht

Die ersten vier tatsächlich durchgeführten

Unterrichtseinheiten gelten als Probezeit. Während der Probezeit besteht ein beidseitiges Kündigungsrecht mit Wochenfrist.

Nimmt der/die Schüler/in aus Gründen, die nicht die Lehrkraft zu vertreten hat, am Unterricht nicht teil, so kann die Lehrkraft gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Der Schüler / die Schülerin verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung des/der Schüler/in oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen. Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen, wird er nach- bzw. vorgegeben oder rückvergütet.

An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat. Es gelten die Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalen.

3.3 Offene Seminare

Stornierungen durch den Teilnehmer / Auftraggeber müssen schriftlich erfolgen.

Bei offenen Seminaren/Vorträgen wird für Stornierungen durch den Teilnehmer zeitlich gestaffelt folgender Teilnehmerbeitrag – jeweils angegeben in Prozent des vereinbarten Teilnehmerbeitrages - fällig:

bis spätestens 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40 %,
41 bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 60 %,
27 Tage bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 80 %,
13 Tage und weniger bis Veranstaltungsbeginn 100 %

Der Teilnehmer ist berechtigt, für ein offenes Seminar bzw. einen Vortrag einen Ersatzteilnehmer schriftlich zu benennen, wenn er an der Teilnahme selbst verhindert ist. Der Ersatzteilnehmer muss schriftlich bestätigen, dass er im Wege des Schuldbeitritts für den vollen Teilnehmerbeitrag haftet. Dadurch erlischt aber nicht die Pflicht des Teilnehmers, den vereinbarten Teilnehmerbeitrag zu zahlen. Bei Stellung eines Ersatzteilnehmers fallen keine zusätzlichen Gebühren an.

Stimmste?! behält sich das Recht vor einen Ersatztrainer einzusetzen, wenn der angekündigte Dozent verhindert ist. Falls kurzfristig kein adäquater Ersatzdozent gewonnen werden kann, ist ein Ersatztermin zu vereinbaren.

3.4 Inhouse-Trainings

Stornierungen durch den Teilnehmer/Auftraggeber müssen schriftlich erfolgen.

Bei Inhouse-Trainings/Vorträgen wird für Stornierungen durch den Auftraggeber zeitlich gestaffelt folgendes Honorar – jeweils angegeben in Prozent des vereinbarten Honorarbeitrages - fällig:

bis spätestens 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40 %,
41 bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 60 %,
27 Tage bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 80 %,
13 Tage und weniger bis Veranstaltungsbeginn 100 %

Stimmste?! behält sich das Recht vor einen Ersatztrainer einzusetzen, wenn der angekündigte Dozent verhindert ist. Falls kurzfristig kein adäquater Ersatzdozent gewonnen werden kann, ist ein Ersatztermin zu vereinbaren.

§4. Urheberrechte allgemein

4.1 Der Auftraggeber erkennt unser Urheberrecht an den von uns erstellten Werken (Trainingsunterlagen) an. Gleiches gilt für Ton- oder Bildaufzeichnungen der Trainingsarbeit. Eine Vervielfältigung/Verwendung und/ oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

4.2 Besondere Regelungen für Webinare

Durch das *Herunterladen oder Streamen* eines Webinars räumen wir dem Kunden eine auf die nichtkommerzielle und persönliche Nutzung beschränkte, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung jenes Webinars ein. Dem Kunden ist es untersagt, Unterlizenzen zu vergeben. Dem Kunden ist es untersagt, Inhalte des Webinars kommerziell zu nutzen, zu kopieren oder Dritten anderweitig ohne unsere

ausdrückliche Zustimmung zugänglich zu machen. Ebenfalls ist es dem Kunden untersagt, das Webinar ganz oder in Teilen zu reproduzieren.

§5. Zehnerkarten

5.1 Eine Zehnerkarte ist ab dem Ausstellungsdatum 3 Jahre (36 Monate) gültig. Danach verfällt der Anspruch auf die Trainingseinheiten.

5.2 Die Termine werden einvernehmlich abgesprochen. Der Klient hat keinen Anspruch auf einen festen wöchentlichen Termin.

5.3 Der Klient ist für die Einhaltung der Termine selbst verantwortlich. Es werden keine Erinnerungen verschickt.

5.4 Der Klient ist über die Absage-/Ausfallregelung vorab informiert worden.

§6 Inhouse-Trainings

6.1 Der Auftraggeber stellt, wenn nicht anders im Vertrag vereinbart, einen ausreichend großen Raum und ausreichende Informationstechnik (Flipchart, Beamer, Leinwand) zur Verfügung.

6.2 Haftungsausschluss

6.2.1 Die Teilnahme an den Seminaren sowie die Nutzung von Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr.

6.2.2 Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet Stimmste?! nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen.

§7 Rechte und Pflichten des Coaches/Trainers

7.1 Verschwiegenheit: Der Coach/Trainer wahrt striktes Stillschweigen über persönliche, intime oder vertrauliche Details des Klienten aus den Coaching-/Trainingssitzungen.

7.2 Der Coach/Trainer wahrt in seiner Arbeit die Interessen des Klienten. Er beeinflusst den Klienten nicht im Sinne eigener persönlicher, politischer, religiöser oder anderer Anschauungen.

7.3 Stimmste?! behält sich das Recht vor jederzeit Termine kurzfristig abzusagen. Es besteht kein Schadensersatzanspruch.

§8. Verantwortung des Klienten

8.1 Der Klient erkennt an, dass er während des Coachings bzw. Trainings, sowohl während der einzelnen Sitzungen als auch während der Zeit zwischen einzelnen Sitzungen in vollem Umfang selbst verantwortlich ist für seine körperliche und geistige Gesundheit. Alle Maßnahmen, die im Rahmen des Trainings/Coachings von ihm unternommen werden, in seinem Verantwortungsbereich liegen.

8.2 Der Klient beteiligt sich aktiv und engagiert am Coaching- bzw. Trainingsprozess. Der Coach/Trainer kann nur Veränderungsanregungen und Reflexionsanregungen geben. Dem Klienten ist bewusst, dass er (der Klient) diese Anregungen aktiv und in geeigneter Weise umsetzen muss, damit das Coaching/Training erfolgreich sein kann. Da die Coachings und Trainings sehr individuell sind und von der Motivation des Klienten abhängen, kann keine Erfolgsgarantie gegeben werden.

8.3 Haftungsausschluss: Die Teilnahme an den Seminaren/Einzeltrainings sowie die Nutzung von Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr.

§9. Schlussbestimmungen

9.1 Stimmste?! speichert die personenbezogenen Daten des Klienten, soweit es zur Rechnungsstellung, Buchführung und Trainingsdokumentation erforderlich ist. Eine weiter gehende Speicherung personenbezogener Daten findet nicht statt, auch nicht in anonymisierter Form.

9.2 Sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig.

9.3 Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren.